

Begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt während der Corona-Krise

Aus aktuellem Anlass müssen bis auf weiteres

- a) Abschlagsrechnungen für Investitionen und
- b) Schlussrechnungen bis 5.000,- Euro für Investitionen

dem Rechnungsprüfungsamt nicht mehr zur Visakontrolle vorgelegt werden.

Die Regelungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe b) der Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse werden insoweit ausgesetzt.



Jens Böther
Landrat